


demokratie
stiftung
toleranz
erinnerung
ulm menschenwürde



Die Stiftung Erinnerung Ulm - für Demokratie, Toleranz und Menschenwürde

Ihre Gründung, ihr Zweck, ihre Ziele

Die „Stiftung Erinnerung Ulm - für Demokratie, Toleranz und Menschenwürde“

Die Stiftung Erinnerung Ulm wurde am 14. Februar 2003 im Ulmer Stadthaus gegründet. Zweck der Stiftung ist das Ermöglichen von Erinnerung. Diese Erinnerung hat drei spezielle Bezugspunkte:

- geschichtlich die Zeit des Nationalsozialismus;
- geographisch die Region Ulm und Neu-Ulm;
- institutionell das Ulmer „Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg“.

Es geht also um die Erinnerung an das regionale Zustandekommen, den Verlauf und die Nachwirkungen der NS-Diktatur, insbesondere bezüglich den Opfern, den Leidtragenden und denjenigen, die Widerstand leisteten. Zum historischen gehört der aktuelle, gegenwartsbezogene Bezugsrahmen. Junge Menschen sollen sensibilisiert werden für alle Formen von Diskriminierung und Ausgrenzung, von Rassismus und Antisemitismus in ihrer Zeit. Das Erinnern soll Mut machen zum Handeln für Demokratie und Rechtsstaat, für Menschenrechte und Menschenwürde, für Toleranz und Frieden.

Die vorliegende Schrift erschien am 14. Februar 2004, zum ersten Jahrestag der Gründung. Sie enthält u.a. die beim Gründungsakt gehaltenen Reden, die Namen der Verantwortlichen, die Satzung der Stiftung und Anleitungen zum Stiften. Die Schrift soll alle diejenigen zur finanziellen Unterstützung ermuntern, die der Meinung sind, dass die von Menschen gemachte Katastrophe des nationalsozialistischen Regimes ein Lehr- und Lernstück bleibt für künftige Generationen, insbesondere im zusammenwachsenden Europa.

Stiftung Erinnerung Ulm, Postfach 2066, 89010 Ulm
Tel: 0049-(0)731-213 12; Fax: 0049-(0)731-921 40 56
e-mail: stiftung-erinnerung@gmx.de

Die
Stiftung Erinnerung Ulm -
für Demokratie, Toleranz
und Menschenwürde

Ihre Gründung im Jahr 2003,
ihr Zweck, ihre Ziele

Herausgegeben
vom Vorstand der

demokratie
stiftung
toleranz
erinnerung
ulm menschenwürde

Redaktion:
Silvester Lechner
Ulm 2004

Der Bildausschnitt auf der Titelseite zeigt die Ulmer Hirschstraße im Jahr 1934. (DZOK-Archiv)

Impressum

Stiftung Erinnerung Ulm -
für Demokratie, Toleranz und Menschenwürde
Postfach 2066
89010 Ulm
Tel: 0049- (0)731-2 13 12
Fax: 0049- (0)731-921 40 56
e-mail: stiftung-erinnerung@gmx.de
www.stiftung-erinnerung.telebus.de

Kontonummer 27 20 704

Bankleitzahl 630 500 00
Sparkasse Ulm

Herausgegeben vom Vorstand der
Stiftung Erinnerung Ulm
Dr. Ilse Winter, Prof. Dr. Wolfgang Keck,
Dr. Silvester Lechner (Redaktion)
(Copyright)

Druck: Süddeutscher Verlag, Ulm

Braun Engels Gestaltung, Ulm

1. Auflage: Ulm 2004

Auflage: 500

Einleitung 5

Die Gründung der „Stiftung Erinnerung Ulm“ am 14. Februar 2003

Grußworte

*„Indem wir uns erinnern, geben wir dem Leben,
das wir hätten führen können, eine neue Chance
in Gegenwart und Zukunft“*

Dr. Ilse Winter

*„...einen Teil von dem zurückgeben, was der
Einzelne von der Gemeinschaft empfangen hat“*
Oberbürgermeister Ivo Gönner

*Warum eine Ulmer Stiftung Erinnerung?
Und: wie man die Stiftung unterstützen kann.*
Professor Dr. Wolfgang Keck

*„Nicht wegsehen oder verdrängen hilft,
sondern das Sich-Erinnern...!“*
Regierungspräsident Hubert Wicker

Glückwünsche für die Stiftung aus New York
Karen Franklin, Richard Meier, Frank Stella

*„Lasst die jungen Deutschen von heute
niemals vergessen...!“*
Hans Lebrecht

Festrede

*Der Kampf für Menschenrechte, für Freiheit
und Gerechtigkeit ist und bleibt Gegenwartsaufgabe*
Hans Koschnick

Die Verfassung

der Stiftung Erinnerung Ulm -
für Demokratie, Toleranz und Menschenwürde

Die Stiftungsgremien: Beirat, Vorstand, Ehrenbeirat

Das Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg

Stifter/innen gesucht!

11

15

19

25

29

33

35

40

46

51

65

Einleitung

Zu Beginn des Jahres 2003 wurde die „Stiftung Erinnerung Ulm - für Demokratie, Toleranz und Menschenwürde“ durch das Regierungspräsidium Tübingen als rechtsfähig anerkannt. Am 14. Februar 2003 wurde sie im Ulmer Stadthaus feierlich der Öffentlichkeit vorgestellt.

Der Stiftungsvorstand und der Stiftungsrat haben damals angekündigt, dass von nun an jedes Jahr am 14. Februar im Ulmer Stadthaus der Jahrestag der Gründung in einer öffentlichen Veranstaltung begangen werden soll. Ein Jahr später, anlässlich des ersten Jahrestages, erscheint nun das vom Vorstand der Stiftung herausgegebene kleine Handbuch. Es gibt Auskunft über den Stiftungszweck und über die institutionellen Grundlagen der Stiftung.

Der Zweck der Stiftung wird zunächst in den im vorliegenden Buch dokumentierten Reden erkennbar, die von Mitgliedern der drei Gremien – dem Rat, dem Vorstand und dem Ehrenrat der Stiftung – am 14. Februar 2003 gehalten wurden.

Konkret heißt es in der Stiftungs-Verfassung: Zweck der Stiftung ist die Unterstützung von Einrichtungen und Projekten, die von dem Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg Ulm e.V. laut dessen Satzung als förderungswürdig anerkannt werden.

Dazu gehören im Besonderen

- Projekte zur Vermittlung des Wissens um die Bedeutung von Demokratie, Toleranz und Menschenwürde auf der Grundlage der Lehren aus der Geschichte des Nationalsozialismus;
- Die Unterstützung der wissenschaftlichen Dokumentation, Erforschung und Publikation der Geschichte des Nationalsozialismus, insbesondere von Verfolgung und Widerstand am Beispiel der Region Ulm;
- Vermittlung der historischen Geschehnisse unter den Bedingungen der Gegenwart, insbesondere zur Wissenserweiterung und Sensibilisierung der Jugend für Demokratie, Toleranz und Menschenwürde;
- Hilfe für im Nationalsozialismus politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte sowie die Pflege des Andenkens an sie.

Insbesondere die Bedeutung der Aktualisierung des historischen Geschehens in der Gegenwart kam bei der Eröffnungsfeier im Februar 2003 in fünf Beiträgen, die alle auf den folgenden Seiten wiedergegeben sind, zum Ausdruck.

So in den Grußworten der drei New Yorker Persönlichkeiten Karen Franklin, Richard Meier und Frank Stella, die alle der Stadt Ulm und dem Stiftungsanliegen stark verbunden sind. In Karen Franklins Beitrag wurde Gegenwartsgeschichte – zwischen den Terrorakten des 11. September 2001 und dem damals bevorstehenden Irakkrieg – ausdrücklich angesprochen. Das Verknüpfen von Geschichte und Gegenwart war auch in dem Grußwort des in Ulm vor 88 Jahren geborenen und 1938 nach Israel geflohenen Hans Lebrecht präsent. Und zum Thema wurde es in der Festrede von Hans Koschnick mit dem programmatischen Titel, „Der Kampf für Menschenrechte, für Freiheit und Gerechtigkeit ist und bleibt Gegenwartsaufgabe“.

Außerdem finden sich in dem vorliegenden Handbuch Informationen über die rechtlichen, institutionellen und personellen Grundlagen der Stiftung:

- Die Verfassung bzw. Satzung;
- die drei Gremien und ihre personelle Besetzung im Jahr der Gründung;
- die Arbeit des Dokumentationszentrums Oberer Kuhberg;
- Adressen und weitere Informations- und Kontaktmöglichkeiten für potentielle Stifterinnen und Stifter.

Gleichzeitig mit der vorliegenden Publikation erscheint, herausgegeben von der „Ulmer Bürger Stiftung“ (Rathaus Ulm, 89070 Ulm, dort auch zu bestellen), das „Handbuch Ulmer Stiftungen“. Es gibt nicht nur einen Überblick zu den Zielen und Adressen aller Stiftungen in Ulm und seiner Region, sondern auch zur Geschichte des Stiftungswesens vom Mittelalter bis in die Gegenwart – einerseits bezogen auf Ulm und andererseits auf ganz Deutschland. Dazu kommen Hinweise zur Errichtung von Stiftungen und zur Beratung für Menschen, die Stifter/innen werden wollen.

Die Stiftung Erinnerung Ulm gäbe es nicht ohne das Geschenk der Graphik „Nemerik“ durch Frank Stella. Der Erlös aus dem Verkauf von zwanzig Exemplaren bildet bis heute den Grundstock des Stiftungskapitals. Neben Frank Stella wurde die Gründung der Stiftung glücklicherweise noch von vielen anderen unterstützt und gefördert. Ihnen und insbesondere Frank Stella danken wir herzlich!

Nun hoffen und bitten wir, dass dieses Beispiel und diese kleine Publikation viele Menschen von Ulm bis New York anregt, als Stifterinnen und Stifter in Stellas Fußstapfen zu treten.

Dr. Ilse Winter Prof. Dr. Wolfgang Keck Dr. Silvester Lechner



Foto: Maria Müssig

Der erste Stifter und seine Stiftung: Frank Stella übergibt im Juni 2000 Oberbürgermeister Ivo Gönner für das Ulmer Dokumentationszentrum seine Graphik „Nemerik“. Zwanzig Exemplare wurden verkauft. Der Erlös bildet den Grundstock der Stiftung.

Die Gründung der
Stiftung Erinnerung Ulm
am 14. Februar 2003

Grußworte

Dr. Ilse Winter
Ivo Gönner
Professor Dr. Wolfgang Keck
Hubert Wicker
Karen Franklin
Richard Maier
Frank Stella
Hans Lebrecht



Foto: Dierk Nülle

Die Jazzlegende Coco Schumann war mit seiner Combo aus Anlass der Stiftungs-
eröffnung im Ulmer Stadthaus zu Gast. Heinz Robert („Coco“) Schumann, 1924 als
(später von den Nazis so definierter) „Halbjude“ im Berliner Scheunenviertel geboren,
entdeckt schon als Jugendlicher seine Liebe zur Musik. 1943 wird er denunziert
und von der Gestapo verhaftet. Er wird nach Theresienstadt deportiert und von dort
weiter nach Auschwitz. Beide Lager überlebt er dank und mit Hilfe seines Swing.

„Indem wir uns erinnern, geben wir dem Leben,
das wir hätten führen können, eine neue Chance
in Gegenwart und Zukunft“

Begrüßung von Dr. Ilse Winter,
Vorsitzende des Stiftungsvorstandes

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Gäste,
liebe Freunde,

ich begrüße Sie sehr herzlich im Namen von Stiftungsrat und Stiftungsvorstand zur festlichen Gründungsveranstaltung der „Stiftung Erinnerung Ulm - für Demokratie, Toleranz und Menschenwürde“. Lassen Sie mich in einigen Worten den Zweck der Stiftung erläutern.

Die Stiftung fördert Projekte und Einrichtungen, die sich mit der Geschichte des Nationalsozialismus befassen, die diese Zeit kritisch aufarbeiten, um daraus Lehren für die Gegenwart und Zukunft zu ziehen. Aus der Geschichte des Terrors, der Unterdrückung, der Menschenverachtung gilt es lebendig zu vermitteln, welche Bedeutung den Werten der Demokratie, der Toleranz und Menschenwürde zuzumessen ist.

Erinnern? Müssen wir uns daran wirklich immer wieder erinnern? Können wir nicht endlich nach vorne schauen, das Unbehagen und die Schuld hinter uns lassen?

Dieses Kapitel unserer Geschichte verstört, beschämt, bedrängt; verweist es doch auf Gefährdungen und Abgründe des menschlichen Zusammenlebens, die – wie so viele aktuelle Krisenherde der Welt zeigen – nicht abgeschlossene Vergangenheit sind, sondern leider bis in die Gegenwart und Zukunft reichen. Diese Geschichte verstört die Generationen, die in diese Zeit verstrickt waren, wie auch die nachfolgenden Generationen. Es verstört, wenn wir uns dem Thema stellen, aber es verstört auch, wenn wir ausweichen und uns wegducken wollen. Diejenigen, die als Opfer dieses Systems überlebt haben, tragen an der Last der Erfahrungen ein Leben lang.

Gerade in der Begegnung mit den Menschen, den letzten Zeitzeugen, die trotz dieser leidvollen Erfahrungen mit aufrechter Haltung und offenem Herzen vor uns stehen wird uns deutlich, dass diese Menschen unseren Respekt und unsere mühsame Erinnerungsarbeit verdienen und erwarten dürfen.

Es gibt nur einen Weg: Wir müssen dieser Geschichte ins Antlitz sehen, sie verstehen, wenn wir uns den Gefährdungen entgegenstellen wollen, wenn wir unsere demokratische Gesellschaft sichern und unsere Gegenwart und Zukunft human gestalten wollen. Geschichte ist nicht teilbar und sie prägt uns als Ganzes. So wie unser persönliches Leben sich unausweichlich im Zusammenhang von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft bewegt, lässt sich auch unsere gemeinsame soziale und kulturelle Existenz nur im ganzen geschichtlichen Spannungsfeld verstehen.

Auch der Nationalsozialismus ist ein Teil unserer Regionalgeschichte und kann aus unserem kollektiven Erfahrungsbestand und Selbstverständnis nicht ausgeblendet werden. Unsere Geschichte und Regionalgeschichte ist aber – und darauf sind wir stolz – nicht nur eine Geschichte von Unterdrückung und Terror, sondern eben auch eine Geschichte der Demokratie, der Menschenwürde, der Toleranz, der menschlichen Aufrichtigkeit, des Mutes und des Widerstandes.

Eben darin besteht unsere Verantwortung, immer wieder beides zusammen zu denken und zu leben: Dass wir uns aus der geschichtlichen Bürde heraus die Freiheit nehmen können, unserem Leben eine neue Richtung zu geben.

Mit den Mitteln der Stiftung soll die schwierige und unverzichtbare Erinnerungsarbeit an den Nationalsozialismus gefördert und auf eine sichere und langfristige Grundlage gestellt werden. Damit soll insbesondere die langjährige Arbeit des Dokumentationszentrums Oberer Kuhberg – zusätzlich zu den unverzichtbaren städtischen Zuschüssen – abgesichert werden. Diese Arbeit hat die wissenschaftliche Dokumentation dieser Zeit zum Inhalt. Hierzu gehört die Aufarbeitung der persönlichen Erfahrungen der letzten Zeitzeugen dieser leidvollen Epoche. Dazu gehört ebenso die aktuelle politische Bildungsarbeit für und mit jungen Menschen, genauso wie auch Hilfen für rassistisch Verfolgte in unserer Gegenwart.

Max Frisch sagte einmal: „Wir klagen nicht an, das ist nicht wahr. Wir suchen das Leben, das wir zusammen hätten führen können. Das ist alles.“ Lassen Sie mich dieses Zitat ergänzen mit der Anmerkung: Indem wir uns erinnern, geben wir dem Leben, das wir hätten führen können, eine neue Chance in Gegenwart und Zukunft.



Foto: Wolfgang Adler

Dr. Ilse Winter

„...einen Teil von dem zurückgeben,
was der Einzelne von der Gemeinschaft empfangen hat“

Oberbürgermeister Ivo Gönner,
Mitglied des Stiftungsrates

Die Idee, eine „Stiftung Erinnerung Ulm“ zu gründen, liegt schon einige Zeit zurück. Es ist erfreulich, dass alle, die an dieser Idee und ihrer Verwirklichung mitgewirkt haben, nun heute diese Stiftung der Öffentlichkeit vorstellen können. Wir freuen uns, dass Sie, lieber Herr Regierungspräsident Wicker, hierher nach Ulm gekommen sind, um die Stiftungsurkunde zu übergeben.

Stiftungen sind ein Ausdruck eines nachhaltigen Denkens und Handelns. Stiftungen sind auch der Ausdruck eines großen städtischen, bürgerschaftlichen Selbstbewusstseins. Von Generation zu Generation wurde immer wieder mit den Stiftungen eine nachhaltige Entwicklung eingeleitet. Die Gründung von Stiftungen war immer auch ein Dokument der Hilfsbereitschaft, des bürgerschaftlichen Gemeinsinnes und des Stolzes auf die Dynamik einer Stadt. Deswegen gibt es sehr viele alte Stiftungen, aber bis in unsere Zeit hinein auch neu gegründete Stiftungen, mit neuen Impulsen für das bürgerschaftliche Leben.

Nach einer längeren Phase der Ruhe erfährt das Stiftungswesen auch in unserer Stadt wieder eine Renaissance. Dies hat ohne Zweifel auch etwas zu tun mit der schwierigen finanziellen Lage der öffentlichen Haushalte, auch des Haushaltes der Stadt Ulm. Die Stiftungen haben aber auch immer etwas damit zu tun, dass viele Bürgerinnen und Bürger die Verpflichtung spüren, in wirtschaftlich schwierigen Zeiten bei zurückgehenden öffentlichen Einnahmen auch eigene Einkünfte und eigenes Vermögen für öffentliche, gemeinnützige oder gemeinschaftliche Zwecke zur Verfügung zu stellen. Dies ist auch Ausdruck einer besonderen Verpflichtung und Verantwortung für ein städtisches Gemeinwesen.

Vor einiger Zeit hat mir ein Bürger geschrieben: „...dass ich in dieser Stadt über Jahrzehnte hinweg zusammen mit meiner Familie erstens sicher leben konnte, zweitens zusammen mit vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Unternehmens in stabilen Verhältnissen wirtschaften konnte, das ist auch Ausdruck eines wirtschaftlichen Konsenses, der gestärkt werden muss. Und so will ich etwas zurückgeben, auch materiell, was ich direkt und indirekt aus diesen stabilen Verhältnissen gewinnen konnte“.

Diese Einstellung ist ein tragfähiges Modell für die Zukunft, nämlich immer einen Teil dessen zurückzugeben, was der Einzelne von der Gemeinschaft empfangen hat. Es gibt zahlreiche Formen von Stiftungen und von Möglichkeiten Stifterin oder Stifter zu werden. Nun gibt es eine „Stiftung Erinnerung Ulm“, die hier in Ulm gegründet wurde. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit steht, das Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg zu unterstützen und damit alle Maßnahmen zu fördern, die in der Gegenwart Menschenwürde, Toleranz und Demokratie stärken.

Ich bedanke mich ausdrücklich bei all denen, die in den zurückliegenden Wochen, Monaten und Jahren an der Idee der Gründung dieser Stiftung festgehalten haben und mit Geduld und Zielstrebigkeit gezeigt haben, dass eine solche Stiftung notwendig ist. Frau Dr. Winter als Vorsitzende und viele andere Persönlichkeiten, die in der Gründungsphase mit dazu beigetragen haben, diese „Stiftung Erinnerung Ulm“ zu ermöglichen, werden nun ihre weitere Arbeit ganz in den Dienst stellen, diese Stiftung immer mehr im öffentlichen Bewusstsein zu verankern. Diese Stiftung kann durch Zuwendungen, durch Zustiftungen und auch durch Überlassung von werthaltigen Vermächtnissen öffentlich, aber auch ganz im Stillen gefördert und unterstützt werden.

Es gilt, was ich vorher zitiert habe aus dem Brief des Bürgers: Wir alle wissen, dass ein großer Teil unseres persönlichen Wohlstandes und unseres persönlichen Erfolges und Glückes der gesellschaftlichen Umgebung mit zu verdanken ist; von daher bietet es sich bei allen möglichen Gelegenheiten wie etwa Firmenjubiläen oder runden Geburtstagen an, über die Stiftung etwas dieser Gemeinschaft wieder zurückzugeben.

Abschließend möchte ich noch einmal meine besondere Freude ausdrücken, dass aus der Idee nun Realität geworden ist, die „Stiftung Erinnerung Ulm“ gegründet wurde und nun die breite Stiftungslandschaft in Ulm ergänzt und bereichert.



Oberbürgermeister Ivo Gönner

Warum eine Ulmer Stiftung Erinnerung? Und: wie man die Stiftung unterstützen kann

Professor Dr. Wolfgang Keck,
Vorsitzender des Vereins Dokumentationszentrum
Oberer Kuhberg, Ulm und Stellvertretender
Vorsitzender der Stiftung Erinnerung Ulm

Ich möchte in meinem Beitrag die folgenden drei Fragen beantworten:
Welche Motive hatten wir als Stifter für die Stiftung? Wie kam der Verein
Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg dazu, eine Stiftung zu gründen?
„Anstiften zum Zustiften“: Wie kann man die Stiftung unterstützen?

1. Warum richtet das Ulmer Dokumentationszentrum eine Stiftung ein?

Wenn man die Situation des Vereins als Träger der Gedenkstätte und der sie umgebenden Einrichtungen verstehen will, lohnt, wie so oft im Leben, ein kurzer Blick in die Geschichte.

1948 gründeten ehemalige württembergische KZ-Häftlinge die „Lagergemeinschaft Heuberg, Kuhberg, Welzheim“. Ihr Ziel war es, die Orte ihrer unter dem NS-Regime erlittenen Qualen nicht in Vergessenheit geraten zu lassen und dort auch ihrer verstorbenen bzw. ermordeten Mithäftlinge zu gedenken. So entstand die Idee, am noch weitgehend authentischen Ort des ehemaligen württembergischen Landes-KZ Oberer Kuhberg in Ulm (1933-1935) eine Gedenkstätte des Landes Baden-Württemberg zu errichten. Die Arbeit dieser Gruppe, die dies immer auch als politische Arbeit verstand, fand bis weit in die 70er-Jahre hinein so gut wie keine Unterstützung von offizieller Seite. Im Gegenteil, sie musste sich gegen zahlreiche Widerstände durchsetzen. Immerhin konnte die Stadt Ulm dazu gebracht werden, im November 1960 eine Gedenktafel am Fort Oberer Kuhberg anzubringen, auf der an die grauenhafte Vergangenheit dieses Orts während der NS-Zeit erinnert wurde.

In den 70er-Jahren, als die ehemaligen Häftlinge – mit einigen prägenden Ausnahmen wie Julius Schätzle, Ernst Rohleder und Hans Gasparitsch – gestorben waren, wurde das Ringen um die Gedenkstätte unter dem Einfluss der Studentenbewegung ein Ort der Auseinandersetzung meiner Generation mit unserer Elterngeneration. Da nun die Hoffnung, für das Land und mit Unterstützung des Landes Baden-Württemberg eine Gedenkstätte zu errichten, gescheitert war, kam es 1977 zur Gründung des

Vereins Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg. Vorrangiges Ziel der Gründer war es, eine Gedenkstätte im Fort Oberer Kuhberg zu errichten.

1985 war es so weit. Nachdem auch andernorts Gedenkstätten von Historikern und Lehrern als Orte historisch-politischer Bildungsarbeit entdeckt worden waren, wird 1985 die von dem Tübinger Historiker Walter Wuttke vorbereitete erste Ausstellung eröffnet. Selbst zu dieser Zeit, 40 Jahre nach der Befreiung vom NS-Regime, wird das Tun des Vereins von der sogenannten Mehrheitsgesellschaft und auch von Mehrheiten der offiziellen Politik misstrauisch beobachtet. Das hält noch bis Ende der 90er-Jahre an, als die Mittel für die Erneuerung der Dauerausstellung mühselig eingesammelt werden mussten.

Parallel dazu wird aber auch in den 90-er Jahren die Erinnerungskultur fester im politischen und im öffentlichen Leben verankert. 1993 spricht zum ersten Mal mit Erwin Teufel ein baden-württembergischer Ministerpräsident im Rahmen der traditionellen Gedenkfeier am „Volkstrauertag“ in der Gedenkstätte. Und 1998/99 bringt eine Ulmer Bürgerinitiative immerhin 150.000 DM – und damit ebensoviel wie das Land Baden-Württemberg und die Bundesrepublik Deutschland – für die Neugestaltung der Gedenkstätte im Jahr 2001 zusammen. Eindrücklich dokumentiert sich dieser Wandel in unserer jüngsten Gegenwart: am 27. Januar 2003 hat der Landtag von Baden-Württemberg anlässlich des Nationalen Gedenktags seine offizielle Gedenkfeier im ehemaligen KZ am Oberen Kuhberg abgehalten.

So erfreulich diese Entwicklung auch ist, hat sie andererseits auch tiefgreifende Konsequenzen für die Arbeit in einer Gedenkstätte. In den Anfängen konnte und musste die Arbeit ausschließlich ehrenamtlich geleistet werden. Die Authentizität des Ortes als Tatort und Beweismittel war durch die Authentizität der Handelnden als ehemalige Opfer gewährleistet.

Heute müssen sich Gedenkstätten an den Standards von Museen, Bibliotheken, Archiven und Forschungseinrichtungen messen lassen. Das erfordert eine hohe Professionalität der Arbeit, die ehrenamtlich nicht zu leisten ist. Der heute erreichte Stand des DZOK mit seiner neu gestalteten Gedenkstätte, dem Archiv, der Bibliothek, dem Informations- und Servicezentrum, den publizistischen und pädagogischen Projekten ist ohne die hoch motivierte und professionelle Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht denkbar. Ihnen und auch den ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möchte ich an dieser Stelle für die geleistete Arbeit ganz herzlich danken.

Um an dieser Stelle Missverständnisse zu vermeiden: Auch die ehrenamtliche Arbeit bleibt für uns wichtig, sonst würde ich ja meiner eigenen Arbeit für das DZOK Bedeutungslosigkeit attestieren. Veranstaltungen wie z. B. auch diese sind ohne die Mitarbeit und Unterstützung unserer Mitglieder für uns nicht machbar. Daher auch ihnen mein herzlicher Dank.

Doch zurück zur professionellen Arbeit: Professionelle Arbeit erfordert Geld und zumindest mittelfristige Perspektiven. Und da setzt die Stiftung Erinnerung Ulm - für Demokratie, Toleranz und Menschenwürde an. Ich sehe in der Stiftung ein langfristig angelegtes Finanzierungsinstrument für politische Bildungsarbeit in der Region Ulm.

2. Die Schenkung von Frank Stella machte die Stiftung möglich

Das Wichtigste, um eine Stiftung zu gründen ist, neben der Idee, leider wiederum Geld. Und dieses Geld verdanken wir Frank Stella, dem weltberühmten Maler aus New York, der mit der Schenkung von 20 Exemplaren seiner Grafik „Nemerik“ an die Stadt Ulm zugunsten des Dokumentationszentrums im Jahr 2000 den finanziellen Grundstock gelegt hat. Dafür gilt ihm großer Dank.

Verbunden damit ist auch der Dank an Herrn Günter Steinle, der Frank Stella im Jahr zuvor auf die Idee dieser Schenkung gebracht hatte. Zu danken ist auch der Leiterin des Ulmer Museums, Frau Dr. Brigitte Reinhardt, die über ihre Institution die Verkaufaktion durchgeführt hat und immer noch durchführt.

3. „Anstiften zum Zustiften“! Warum ?

Der Verein hat die Stiftung Erinnerung Ulm mit einem Grundstock von 90.000 Euro ausgestattet. Es gehört jedoch zu den Spielregeln einer Stiftung, dass dieses Geld nicht direkt für Förderzwecke zur Verfügung steht. Das Stiftungskapital darf nicht angetastet werden. Zur Verfügung stehen nur Zinseinnahmen. Und die werden sich in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation auf ca. 3.500 Euro pro Jahr belaufen. Sie sehen selbst, das ist zwar besser als nichts, große Sprünge oder gar eine längerfristige Absicherung von Personalkosten erlauben diese Einnahmen aber nicht.

Erlauben Sie mir nun einen kurzen Auszug aus dem Stiftungszweck vorzulesen.
Und zwar zu der Frage, auf welche Weise Sie die Stiftung Erinnerung Ulm unterstützen können:

- durch Geldspenden, um Projekte der Stiftung zu unterstützen (zeitnahe Mittelverwendung);
- durch Geldspenden, um das Stiftungskapital zu erhöhen;
- durch Spenden mittels testamentarischer Verfügung oder aus Erbfällen;
- durch Spenden in Form von Sachwerten wie Immobilien, Kunstwerken, Antiquitäten.

Die damit verbundenen steuerlichen Vorteile möchte ich hier nicht aufführen.
Wir informieren Sie darüber aber gerne in einem Gespräch.



Foto: Dierk Nülle

Professor Dr. Wolfgang Keck



LAND BADEN-WÜRTTEMBERG

Urkunde

Das Regierungspräsidium Tübingen
- Stiftungsbehörde -

hat die

**„Stiftung Erinnerung Ulm -
für Demokratie, Toleranz und Menschenwürde“**

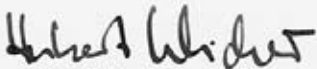
- Stiftung bürgerlichen Rechts -

mit Sitz in Ulm

als

rechtsfähig anerkannt.

Tübingen, den 10. Januar 2003


Hubert Wicker
Regierungspräsident



„Nicht wegsehen oder verdrängen hilft,
sondern das Sich-Erinnern...“

Die Übergabe der Stiftungsurkunde durch
Regierungspräsident Hubert Wicker, Tübingen

Kurz nach meinem Amtsantritt im Jahr 1997 war ich in Vertretung von Herrn Ministerpräsident Erwin Teufel, von dem ich auch für die heutige Veranstaltung die besten Grüße überbringen darf, schon einmal bei Ihnen. Ich erinnere mich noch gut: Damals waren auf Einladung des Vereins Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg, Ulm, KZ-Gedenkstätte, ehemalige polnische Zwangsarbeiter wieder hierher nach Ulm gekommen, wo sie in der Zeit des Zweiten Weltkriegs unter zum Teil menschenunwürdigen Bedingungen in der Landwirtschaft bzw. in der Röhrenfabrik von Telefunken arbeiten und leben mussten.

Es war eine sehr bewegende Veranstaltung, die allen, die dabei waren in sehr eindringlicher Weise vor Augen geführt hat, welch schreckliche Folgen für die Menschenrechte ein Unrechtssystem nach sich zieht. Ich habe damals gesagt – und ich möchte das heute nochmals wiederholen – dass sich gerade die jüngeren Generationen schwer tun bei der Auseinandersetzung mit den Schrecken der NS-Zeit. Die Lehren aus jenen Jahren des Terrors und der Verfolgung müssen daher von den Älteren an die Jugend weiter gegeben werden, denn es darf kein Vergessen geben, wenn nicht neues Unheil über uns und die Welt kommen soll.

Und wie aktuell dieses Thema ist, muss in diesen Tagen nicht eigens betont werden. Aus den sehr aufschlussreichen Ausführungen von Herrn Koschnick können wir die bleibende Relevanz des Kampfes für Menschenrechte, für Freiheit und Gerechtigkeit entnehmen. Um Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen, bedarf es der Kenntnis der früheren Geschehnisse. Nicht wegsehen oder verdrängen hilft, sondern das Sich-Erinnern, das Sich-Bewusst-Machen, die Auseinandersetzung mit dieser Vergangenheit sind die richtigen Ansätze für eine dauerhafte Wachsamkeit und Sensibilität gegenüber der Verletzung von Menschenrechten. Eine demokratische Gesellschaft bietet hierfür die besten Voraussetzungen, sie schafft die Basis für Vielfalt und Toleranz. Sie also vor allem gilt es zu bewahren, zu stärken und fortzuentwickeln. Dies ist eine Daueraufgabe, die sich uns Tag für Tag neu stellt.

Damit, meine Damen und Herren, bin ich auch schon bei den Stiftungen angelangt. Denn: Wenn es um Dauerhaftigkeit und um Nachhaltigkeit bei der Verfolgung bestimmter Zielsetzungen geht, sind Stiftungen eine interessante und geeignete Organisationsform. Es liegt im Wesen der Stiftungen, dass sie auf Dauer angelegt

sind. Gute Beispiele hierfür sind die Hospitalstiftungen, von denen wir im Regierungsbezirk Tübingen einige haben, zum Beispiel auch in Ulm. Die älteste dieser Stiftungen ist das Hospital zum Heiligen Geist in Biberach aus dem Jahre 1239, das noch heute sehr aktiv wirkt und aus dem öffentlichen Leben der Stadt Biberach nicht wegzudenken ist. Auch die Ulmer Hospitalstiftung geht bis auf diese Zeit zurück und ist ebenfalls noch sehr aktiv.

Mit der Errichtung der „Stiftung Erinnerung Ulm - für Demokratie, Toleranz und Menschenwürde“ haben Sie, meine Damen und Herren vom Verein „Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg in Ulm“, den Grundstein für eine dauerhafte Absicherung der Arbeit Ihres Vereins gelegt. Stiftungen sind in besonderer Weise geeignet, als Geldgeber und damit als Förderer von Projekten zu fungieren. Sie gelten nämlich nicht nur als besonders seriös, nicht zuletzt weil sie staatlicher Aufsicht unterstehen, sie werden auch in großzügiger Weise steuerlich begünstigt, was sie auch für Spender oder Zustifter so interessant macht. Sie haben also eine weise und zugleich zukunftsweisende Entscheidung getroffen, indem Sie Ihrem Verein diese Stiftung zur Seite gestellt haben.

Stiftungen sind aber auch deshalb interessant, weil die Stifter sehr zielgenau in die Gesellschaft hineinwirken können. Die „Stiftung Erinnerung Ulm“ ist für den Regierungsbezirk Tübingen in ihrer Zielsetzung bislang einmalig, das macht ihren zusätzlichen Reiz aus, meine Damen und Herren.

Ich darf jetzt zum konkreten Anlass für mein heutiges Hiersein und damit zugleich auch zum Schluss kommen. Die „Stiftung Erinnerung Ulm“ wurde bereits im Januar als rechtsfähig anerkannt, wie sich das heute nennt. Bis vor einem halben Jahr wurden Stiftungen von den Stiftungsbehörden noch genehmigt. Inhaltlich hat sich daraus aber nichts geändert. Wir waren uns einig, eine Urkunde über diesen formalen Entscheidungsakt des Regierungspräsidiums auszustellen und im Rahmen einer Feierstunde auszuhändigen. Das ist heute der Fall.

Ich wünsche der Stiftung ein langes und segensreiches Leben!



Regierungspräsident Hubert Wicker übergibt an die Stiftungs-Vorsitzende Dr. Ilse Winter die Stiftungsurkunde.

Glückwünsche für die Stiftung aus New York

Grußworte des Ehrenmitglieds des Stiftungsrates,
Karen Franklin aus New York, auch im Namen
der New Yorker Ehrenmitglieder Richard Meier
und Frank Stella

It is an extraordinary pleasure for me to be here this evening to congratulate you on the achievement of the formal opening of the Stiftung Erinnerung Ulm, particularly my dear friend Silvester Lechner, and to bring greetings from my two New York colleagues, Frank Stella and Richard Meier.

I first give greetings on behalf of Frank Stella, with whom I spoke just three days ago. He asked me to extend his warmest personal congratulations to you on this accomplishment, and particularly to acknowledge the hard work of the staff. Frank Stella also reiterated his support for this most important project, and his hopes that the project will go from strength to strength.

(Deutsche Übersetzung:

Es ist für mich eine außerordentliche Freude, an diesem Abend dabei zu sein, um zur Gründung der „Stiftung Erinnerung Ulm“ zu gratulieren, besonders meinem lieben Freund Silvester Lechner. Ich überbringe auch Grüße meiner beiden New Yorker Mitbürger, Frank Stella und Richard Meier.

Zunächst grüße ich im Auftrag von Frank Stella, mit dem ich gerade vor drei Tagen gesprochen habe. Er bat mich, die besten persönlichen Glückwünsche zu dieser Neugründung zu überbringen und besonders die harte Arbeit aller Mitarbeiter zu würdigen. Frank Stella bestätigte dabei seine Unterstützung für dieses bedeutende Projekt und drückte seine Hoffnung aus, dass es weiterhin von Erfolg zu Erfolg eile.)

Richard Meier sent the following message:

As you know, I have a long history of involvement with the city of Ulm, in the creation of the Münsterplatz and the Stadthaus in the heart of this extraordinary place. It is therefore very gratifying to know that the Stiftung Erinnerung Ulm will be able to function to educate and memorialize the horrors of the holocaust. The absurdity of evil during that dark period fifty years ago has made an indelible mark on us all. I wish to pay tribute to you and the Foundation for your work in support of this admirable cause.

(Deutsche Übersetzung:

Richard Meier schickt die folgende Botschaft: Wie Sie wissen, habe ich eine langjährige Verbindung zur Stadt Ulm, und zwar bezüglich der Neugestaltung des Münsterplatzes und des Baus des Stadthauses im Herzen dieses außergewöhnlichen Ortes. Deshalb ist es für mich sehr befriedigend zu wissen, dass die Stiftung Erinnerung Ulm dahingehend wirken will, an die Schrecken des Holocaust zu erinnern. Das unvorstellbar Böse während der dunklen Periode vor 50 Jahren hat eine unauslöschliche Spur für uns alle hinterlassen. Ich möchte Ihnen und der Stiftung Anerkennung aussprechen für Ihre bewundernswerte Arbeit in dieser Sache.)

Karen Franklin fuhr auf Deutsch fort:

Für mich als Jüdin, deren Familienwurzeln in dieser Gegend 500 Jahre zurück reichen, hat dieser Tag eine besondere Bedeutung. Mit großer Ernsthaftigkeit wird hier an die schwierige Geschichte der Region erinnert - sie wird der gegenwärtigen und den folgenden Generationen offen und ehrlich vermittelt. Die jüngere Geschichte gibt uns auch die Gelegenheit, hier an diesem Ort die moralischen und politischen Fragen von heute zu reflektieren. Das letzte Mal war ich am 11. September 2001 in Deutschland. Ich konnte nicht nach Hause reisen, um mit meiner Familie die Opfer der Terroranschläge zu betrauern – einer unserer Vettern wurde im World Trade Center ermordet. Deutsche Freunde haben sich um mich gekümmert, sie teilten meinen Schmerz mit mir, den Schmerz Amerikas und der ganzen Welt.

Heute, 17 Monate später, beginnt sich das unerhörte Gewicht dieses Ereignisses erst zu zeigen – die USA sind bereit zum Krieg. Die Welt hat sich verändert. Heute werde ich als Amerikanerin mit anderen Augen gesehen.

Wir stehen dem Bösen grossen Ausmaßes gegenüber, aber es ist noch nicht klar, wie darauf zu reagieren ist. Hier und heute gedenken wir der „Helden“ von damals, die angesichts des Bösen in ihrer Zeit die richtigen Entscheidungen trafen, nach bestem Wissen und Gewissen.

Lassen Sie uns hoffen, dass wir alle heute, jeder Einzelne, die Politiker und die moralischen Instanzen, von den „Helden“ lernen und aus der Geschichte die richtigen Lehren ziehen werden. Denn wir müssen die Weisheit und die Kraft aufbringen, heute die richtigen Entscheidungen für die Zukunft zu treffen.



Foto: Wolfgang Adler

Karen Franklin aus New York

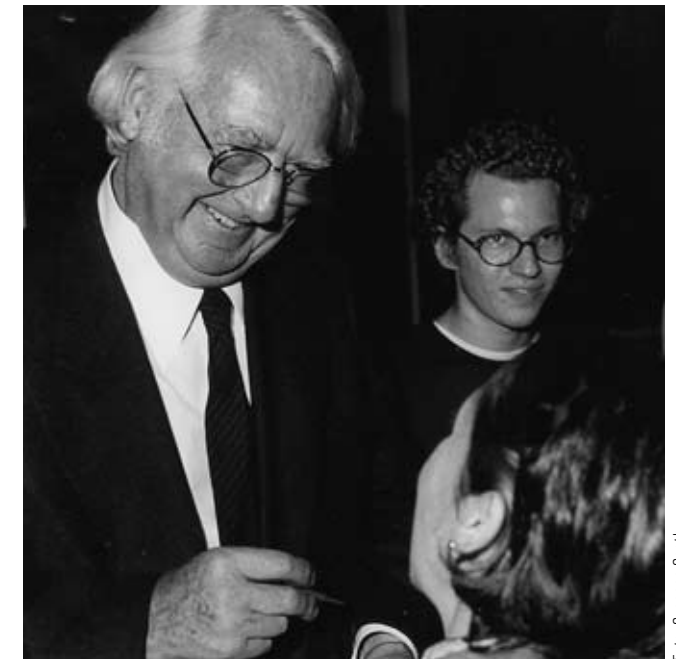


Foto: Susanna Speth

Der Architekt Richard Meier bei einem Besuch im Stadthaus im Jahr 1998.



Foto: Ingrid Siegl

Hans Lebrecht (rechts) am 30. Juni 2001, bei der Eröffnung der neugestalteten KZ-Gedenkstätte Oberer Kuhberg in Ulm; hier im Gespräch mit Alfred Hausser (1912-2003), ebenfalls Ehrenmitglied des Stiftungsrates.

„Lasst die jungen Deutschen von heute niemals vergessen...!“

Grußadresse von Hans Lebrecht,
Ehrenstiftungsrat, geboren 1915 in Ulm,
emigriert 1938; lebt heute als Friedens-
aktivist im Kibbutz Beit-Oren, Israel

Geehrte Freunde und Weggenossen im Kampf um Frieden, Toleranz und Menschenwürde, gegen Fremdenhass und Antisemitismus, Rassismus und Krieg!

Ich grüße Euch aus der Ferne, von dem schönen, zu dieser Frühjahrszeit mit Blumen übersähten Karmelgebirge in Israel.

Ihr habt mich, den ehemaligen Ulmer und antifaschistischen Widerstands-Aktivisten, den Kämpfer für weltweiten Frieden und Völkerfreundschaft – auch in unserer blutgetränkten Region – zu einem Mitglied im Ehrenrat Eurer Stiftung ernannt. Ich fühle mich geehrt. Eure Aufmerksamkeit bringt mir meine Heimatstadt Ulm, insbesondere den von Euch wachgehaltenen Teil der Stadt und seiner Bürger, wieder ein Stück näher.

Seit meinem ersten Besuch im Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg vor etwa 25 Jahren bin ich immer wieder tief von dessen Arbeit beeindruckt:

- von der lebendigen Weitergabe der historischen Erfahrungen aus der dunkelsten Zeit der Geschichte Deutschlands an die sich immer erneuernde junge Generation;
- und auch von dem Ziel, dass eine solche Erfahrung der Zertretung aller Menschenwürde sich niemals mehr und nirgendwo wiederholen darf.

Lasst die jungen Deutschen von heute niemals vergessen, dass der vor 70 Jahren an die Macht gekommene rechtsradikale menschenvernichtende Ungeist mit der Shoah und dem von Deutschland ausgegangenen Weltkrieg weltweit etwa 60 Millionen Menschen das Leben gekostet hat, darunter auch 10 Millionen Deutsche.

Soweit es in meinen Kräften liegt, werde ich Euch auch weiterhin zur Seite stehen. Mit den allerbesten Wünschen für die neue Stiftung verbleibe ich

Euer Freund und Kamerad
Hans Lebrecht

Der Kampf für Menschenrechte, für Freiheit und Gerechtigkeit ist und bleibt Gegenwartsaufgabe

Rede von Hans Koschnick am 14. Februar 2003,
Vorsitzender des Vereins „Gegen Vergessen -
für Demokratie“ und Mitglied des Ehrenvorstands
der Stiftung Erinnerung Ulm

1.

Die Diskussion um die Gewährleistung von Menschenrechten begann in Europa mit der Reformation. Angestoßen von Martin Luther mit seiner Streitschrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“, haben die westlich orientierten christlichen Kirchen im Konzil von Trient begonnen, Abstand zu nehmen von einer für alle verbindlichen Verantwortlichkeit. Der Einzelne wurde für sein Handeln oder Nichthandeln selbst verantwortlich. Gewiss, es war ein langer Weg, sich aus der bisherigen Allmacht und Verantwortungsübernahme von Staat und Kirche zu lösen und dafür dem Gewissen Platz und Raum einzuräumen; das bedeutete, dass nun ein jeder für sein Tun selbst verantwortlich ist und er sich dafür nicht auf andere berufen darf.

„In Verantwortung vor Gott und den Menschen“ werden nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland die Verpflichtungen des Einzelnen gegenüber der Gemeinschaft begründet und seine Rechte und Pflichten normiert. Und das, was jetzt bei uns zu Hause als verfasste Ordnung unseres Gemeinwesens betrachtet wird, ist in vielen, dem Grundgesetz vergleichbaren Verfassungsurkunden festgelegt oder hat durch überliefertes Recht Bestand erhalten.

Es war – wie gesagt – ein langer Weg, denn die jeweils Machtausübenden in den Völkern und Nationen unserer Welt mussten Zug um Zug bisher geübte Eingriffs- und Entscheidungsrechte preisgeben oder sie den Individualrechten anpassen. Die Berufung auf göttliche Vollmacht zur Ordnung der Welt reichte also nicht mehr aus, um das Verhalten des Menschen zu bestimmen. Die Bedeutung der von Paulus gegebenen Begründung, „Alle Ordnung ist von Gott“, schwand mehr und mehr aus dem bis dahin wirksamen Meinungsbildungsprozess.

Es war die Aufklärung, die diese geistige Umdeutung vorantrieb, ohne sich aber in allen Staaten gleichermaßen wirksam durchsetzen zu können. Geistesfreiheit, Religionsfreiheit, Redefreiheit, Versammlungsfreiheit und ein für alle gleichermaßen geltendes und wirksames Rechtssystem waren die Meilensteine, die die Menschenrechte begründeten und entscheidend für die Überwindung angeblich gottgewollter Machtsysteme wurden. Am Ende dieses die Souveränität des Einzelnen betonenden

Prozesses stand dann die am 10.12.1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossene „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“.

Grundlage dieser Erklärung ist der in der Charta der Vereinten Nationen vom 26.6.1949 festgelegte Grundsatz von der Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen.

Sie bilden die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt. Mit dieser ausdrücklichen Normierung der Menschenrechte wollten und wollen die Vereinten Nationen die jeweiligen Mitglieder der Weltorganisation verpflichten, die Menschenrechte durch die Herrschaft des Rechts zu schützen.

Die Charta der Vereinten Nationen – beschlossen noch vor Beendigung des Zweiten Weltkrieges in Asien – entsprang dem Willen, nie wieder politische Systeme hinzunehmen, die in ihrer Aggression gegen andere Staaten und in der Verletzung von unveräußerlichen Rechten ihrer Staatsbürger belastend das Geschehen der Zeit bestimmen sollten. Es war eine Antwort auf die kriegerische und menschenrechtsverletzende Politik, die in den 30er Jahren von Japan, Italien und Deutschland ausging. Ein 400-jähriges Ringen um Eigenverantwortung, Recht und Respektierung der Würde des Einzelnen fand damit einen ersten Abschluss.

2.

Dieser Versuch einer neuen Weltordnung brachte allerdings der geschundenen Welt keineswegs das gewünschte friedliche Miteinander von Staaten und führte auch nicht überall zu einer die Menschenwürde beachtenden Politik im Innern der Staaten. Ungezählte Konflikte, ausgetragen mit blutiger Gewalt, in der Regel verbunden mit Verfolgung und Vertreibung – unbestreitbare Verletzungen der Menschenrechte – sind kennzeichnend auch für die Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg. Internationale Kriege, zum Teil unter UNO-Flagge geführt wie der Korea-Krieg, zum Teil entstanden aus der Neuordnung der Staatenwelt wie im Konflikt zwischen Indien und Pakistan, Bürgerkriege aus gesellschaftspolitischen Verwerfungen und ideologisch begründete Gewaltmaßnahmen wie etwa in Kambodscha sind Merkmale dieser Realität. Und das, was in Afrika zur Zeit vonstattengeht oder erst vor kurzem im früheren Jugoslawien beendet wurde, macht deutlich, dass es kaum eine Region in der Welt gibt, in der nicht neue Gewaltexzesse ausbrechen und ausbrechen.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ist gleichwohl wichtig. Sie begründet nämlich das Recht auf Eingreifen der internationalen Gemeinschaft bei gravierenden Menschenrechtsverletzungen, sie ist aber kein substantieller Schutz für den einzelnen Menschen. Solange jedenfalls nicht, als nicht das Völkerrecht zur vollen Anwendung gelangt.

3.

Entgegen dem Willen der Signaturstaaten der Charta der Vereinten Nationen entscheidet in der rauhen Wirklichkeit immer noch zu oft das Recht des Stärkeren. Deshalb muss der Kampf um die Beachtung der Menschenrechte und um die Respektierung der Würde eines jeden Einzelnen auf der Tagesordnung eines verantwortungsvollen politischen Handelns bleiben.

4.

Wer heute hier in Ulm zur Gründung der Stiftung Erinnerung zusammengekommen ist und dabei das Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg vor Augen hat, weiß, was wir in unserer und in der künftigen Zeit zu veranlassen haben. Die Schrecken, die Leiden und Qualen der am Oberen Kuhberg eingesperrten Gegner eines menschenfeindlichen, totalitären Regimes verpflichten uns, nicht zu vergessen und zu verdrängen, was war. Sie fordern von uns zugleich auch, dass wir heute nicht wegschauen, wenn Unrecht in dieser Welt wieder als Normalzustand aufgefasst wird.

5.

Erinnern in diesem Sinn ist nicht nur die Reflexion auf geschehene oder vonstattengehende Unrechtsmaßnahmen politischer Gewalt, es ist auch eine Aufforderung, rechtzeitig und gemeinsam befürchtetem Unheil entgegen zu treten. Das ist gewiss eine Aufgabe der Politik, jedenfalls in einem demokratisch verfassten Staatsverband, aber es ist genauso Aufgabe und Verpflichtung eines jeden Einzelnen. Nie mehr wegzuschauen, wenn ungerechte Gewalt geübt wird, nie mehr nur mitzulaufen, wenn Unrecht geübt wird und aufzubegehren ist das Mindeste, was von jedem Einzelnen verlangt werden kann. Zivilcourage im kleinen wie im großen ist notwendig, wenn der Einzelne ohne Bedrängnis von Gewalt und Verfolgung sein Leben gestalten soll.

6.

Nun ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte nicht nur eine Normierung gegenüber ungerechter Gewalt ausübenden Staatsorganen, sondern auch ein dringliches Gebot an die Weltgemeinschaft, dafür zu sorgen, dass die Menschen in jedem Kontinent ein Leben ohne Angst vor wirtschaftlicher und sozialer Not haben können, dass die Gleichheit unter den Menschen akzeptiert und respektiert wird und dass zu diesen Rechten auch die Sicherung von Bildung und Ausbildung gehört.

Große Ziele, gewiss, doch sie dürfen nicht nur hehre Wünsche sein. Dass hier die Vereinten Nationen schon Durchschlagendes erreicht haben, kann man wirklich nicht behaupten. Aber man darf auch nicht die Augen davor verschließen, dass in – vielleicht kleinen Schritten – einiges erreicht wurde. Der Leistungsbericht vieler UN-Unterorganisationen zeigt dies, denke ich nur an die UNICEF, die UNESCO, an den UNHCR.

Doch andererseits gibt es auch Rückschläge, z.B. den, dass international vereinbarte Regeln nicht nur von totalitären Machthabern gebrochen werden, sondern Urteile des Internationalen Gerichtshofes – anders als es die UN-Charta vorsieht – keineswegs überall beachtet werden. Die Durchsetzung dieser Urteile ist jedenfalls mehr als schwierig, wenn Großmächte sich dem Druck der Gremien der Vereinen Nationen entziehen. Doch wo das Recht missbraucht oder missachtet wird, kann es keine Gerechtigkeit geben. Und wo die Freiheit des Einzelnen wie der Staaten folgenlos verletzt wird, ist die Durchsetzung umfassender Menschenrechte nicht möglich.

Deshalb bleibt der Kampf für Menschenrechte, für Freiheit und Gerechtigkeit Aufgabe von heute und morgen.



Foto: Dierk Nülle

Hans Koschnick bei seiner Festrede

Verfassung der
Stiftung Erinnerung Ulm -
für Demokratie, Toleranz und Menschenwürde,
vom 10. Januar 2003

§ 1 Name, Sitz, Rechtsform, Geschäftsjahr

- (1) Die Stiftung führt den Namen:
Stiftung Erinnerung Ulm - für Demokratie, Toleranz und Menschenwürde.
- (2) Die Stiftung hat ihren Sitz in Ulm.
- (3) Die Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts, die nach dem Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg errichtet worden ist.
- (4) Das Geschäftsjahr der Stiftung ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck der Stiftung

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts »Steuerbegünstigte Zwecke« der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Stiftung ist die Unterstützung von Einrichtungen und Projekten, die von dem Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg Ulm e.V. laut dessen Satzung als förderungswürdig anerkannt werden. Dazu gehören im Besonderen:
 - a) Projekte zur Vermittlung des Wissens um die Bedeutung von Demokratie, Toleranz und Menschenwürde auf der Grundlage der Lehren aus der Geschichte des Nationalsozialismus;
 - b) Unterstützung der wissenschaftlichen Dokumentation, Erforschung und Publizierung der Geschichte des Nationalsozialismus, insbesondere von Verfolgung und Widerstand am Beispiel der Region Ulm;
 - c) Vermittlung der historischen Geschehnisse unter den Bedingungen der Gegenwart, insbesondere zur Wissenserweiterung und Sensibilisierung der Jugend für Demokratie, Toleranz und Menschenwürde;
 - d) Hilfe für im Nationalsozialismus politisch, rassisch oder religiös Verfolgte sowie die Pflege des Andenkens an sie.

Der Stiftungszweck wird hierbei insbesondere verwirklicht durch die Beschaffung von Mitteln durch Beiträge, Spenden sowie durch Veranstaltungen, die der Werbung für den geförderten Zweck dienen.

- (3) Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Leistungen der Stiftung besteht nicht.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.
- (2) Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

- (3) Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Näheres regelt § 6 dieser Stiftungsverfassung.
- (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Stiftungsvermögen und Einnahmen

- (1) Die Stiftung wird zunächst mit einem Barvermögen von 88.000,- Euro ausgestattet.
- (2) Dem Stiftungsvermögen wachsen Zuwendungen der Stifter oder Dritter zu, sofern diese Zuwendungen (Zustiftungen) ausdrücklich dazu bestimmt sind.
- (3) Die Stiftung wirbt Spenden und Drittmittel ein.

§ 5 Werterhaltung des Stiftungsvermögens

- (1) Im Interesse des langfristigen Bestandes der Stiftung ist das Stiftungsvermögen durch geeignete Maßnahmen in seinem Wert zu erhalten.
- (2) Flüssige Mittel (Kassenbestand, Bank- und Postscheckguthaben) sind, soweit sie nicht den steuerrechtlichen Anforderungen an die Gemeinnützigkeit der Stiftung entsprechend zur Erfüllung des Stiftungszwecks erforderlich sind, wiederum ertragbringend anzulegen.
- (3) Das Stiftungsvermögen kann in einzelnen Geschäftsjahren bis zur Höhe von 5 % des Vorjahresbestands in Anspruch genommen werden, soweit der Stiftungsrat zuvor mit Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder durch Beschluss festgestellt hat, dass die Entnahme des Betrags zur Erfüllung des Stiftungszwecks dringend erforderlich ist; seine Rückführung muss innerhalb der nächsten Geschäftsjahre sichergestellt sein.
- (4) Die Stiftung kann unselbständige Stiftungen verwalten.

§ 6 Mittelverwendung

- (1) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen sind zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.
- (2) Die Bildung von Rücklagen ist zulässig, wenn und soweit hierdurch die Steuerbegünstigung nicht beeinträchtigt wird.
- (3) Mittel der Stiftung, insbesondere ein nach der Rücklagenzuführung gemäß Abs. 1 noch verbleibender Überschuss (Nettoüberschuss), dürfen nur für den satzungsgemäßen Zweck der Stiftung verwendet werden.

§ 7 Organe der Stiftung

- (1) Organe der Stiftung sind
 1. der Vorstand
 2. der Stiftungsrat.
- (2) Ein Mitglied eines Organs kann nicht zugleich einem anderen Organ angehören.
- (3) Es kann ein Beirat gegründet werden.

§ 8 Vorstand

- (1) Der Vorstand wird vorbehaltlich der Regelung in Abs. 5 vom Stiftungsrat berufen. Er besteht aus mindestens zwei und höchstens drei Mitgliedern.
- (2) Die Amtszeit eines Vorstandsmitglieds beträgt drei Jahre, eine Wiederberufung der Mitglieder ist möglich. Der Vorstand der nächsten Amtsperiode ist rechtzeitig vor Ablauf der laufenden Amtsperiode zu berufen.
- (3) Nach Ablauf der Amtszeit führen die Mitglieder des Vorstands ihr Amt bis zum Amtsantritt des neuen Vorstands weiter. Ergänzungen des Vorstands während der laufenden Amtsperiode sind nur für die restliche Amtszeit des Vorstands zulässig. Ist durch vorzeitiges Ausscheiden die Mindestzahl der Vorstandsmitglieder unterschritten, hat der Stiftungsrat unverzüglich eine Ergänzung vorzunehmen; bis dahin führt das verbliebene Mitglied des Vorstands die unaufschiebbaren Aufgaben der Stiftungsverwaltung alleine weiter.
- (4) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.
- (5) Der erste Vorstand ist im Stiftungsgeschäft berufen.
- (6) Der Stiftungsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden jederzeit mit einfacher Mehrheit widerrufen. Bis seine Unwirksamkeit rechtswirksam festgestellt worden ist, ist ein Widerruf wirksam.
- (7) Soweit erforderlich, gibt sich der Stiftungsvorstand eine schriftliche Geschäftsordnung. Sie bedarf der Zustimmung des Stiftungsrats.

§ 9 Vorsitz, Beschlussfassung des Vorstands

- (1) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Sitzungen oder im Wege schriftlicher Abstimmung. Der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende lädt alle Vorstandsmitglieder schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung zur Sitzung ein oder fordert sie zur schriftlichen Abstimmung auf. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei seiner Mitglieder in der Sitzung anwesend sind. An einer schriftlichen Abstimmung müssen sich mindestens zwei seiner Mitglieder beteiligen.
- (2) Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden oder der sich an einer schriftlichen Abstimmung beteiligenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- (3) Über die Sitzungen des Vorstands ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Sitzungsleiter zu unterzeichnen ist. Beschlüsse sind im Wortlaut festzuhalten.

§ 10 Aufgaben des Vorstandes; Zustimmung des Stiftungsrates

- (1) Der Vorstand ist der gesetzliche Vertreter der Stiftung und vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand handelt durch zwei seiner Mitglieder.
- (2) Der Vorstand verwaltet die Stiftung nach Maßgabe dieser Satzung in eigener

Verantwortung. Er hat dabei den Willen des Stifters so wirksam und nachhaltig wie möglich zu erfüllen. Die Vorstandsmitglieder sind zur gewissenhaften und sparsamen Verwaltung des Stiftungsvermögens und der sonstigen Mittel verpflichtet.

- (3) Der Vorstand hat über Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Buch zu führen und nach Ablauf des Kalenderjahres innerhalb von drei Monaten einen Jahresabschluss zu fertigen, den er dem Stiftungsrat zur Feststellung vorlegt. Er hat dem Stiftungsrat zwei Monate vor Jahresablauf seine Planung für das nächste Jahr (insbesondere: Einnahmen- und Ausgabenplanung so weit möglich unter Nennung der beabsichtigten Förderungsmaßnahmen) zur Genehmigung vorzulegen.
- (4) Der Vorstand benötigt die vorherige Zustimmung des Stiftungsrates in sämtlichen Angelegenheiten, die über den gewöhnlichen Betrieb der Stiftung hinausgehen, d.h. insbesondere in folgenden Angelegenheiten:
 - a) Abschluss von Verträgen jeder Art mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr und einem Gesamtvolumen von mehr als 30 % der Einkünfte der Stiftung aus dem vorhergehenden Jahr;
 - b) Gewährung von Mitteln, soweit sie für ein einzelnes Vorhaben oder Projekt 30 % der Einkünfte der Stiftung aus dem vorhergehenden Jahr übersteigen;
 - c) Übernahme von Bürgschaften und Garantien;
 - d) Aufnahme oder Gewährung von Krediten.
- (5) Die Mitglieder des Vorstands üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich und unentgeltlich aus. Sie haben jedoch Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Auslagen und gegebenenfalls auf eine angemessene Aufwandsentschädigung.

§ 11 Stiftungsrat

- (1) Der Stiftungsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern.
- (2) Die Mitglieder des ersten Stiftungsrats sind im Stiftungsgeschäft berufen, alle weiteren werden durch den Stiftungsrat berufen.
- (3) Der Stiftungsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.
- (4) Ein Mitglied des Stiftungsrates kann sein Amt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand der Stiftung mit einer Frist von drei Monaten ohne Angabe von Gründen jederzeit niederlegen.

§ 12 Beschlussfassung durch den Stiftungsrat

- (1) Der Stiftungsrat fasst seine Beschlüsse in Sitzungen oder im Wege schriftlicher Abstimmung. Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter lädt alle Mitglieder des Stiftungsrats schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung zur Sitzung ein oder fordert sie zur schriftlichen Abstimmung auf. Der Stiftungsrat ist beschlussfähig,

wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder in der Sitzung anwesend ist. An einer schriftlichen Abstimmung muss sich mindestens die Hälfte seiner Mitglieder beteiligen.

- (2) Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden oder der sich an einer schriftlichen Abstimmung beteiligenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- (3) Über die Sitzungen ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Sitzungsleiter zu unterzeichnen ist. Beschlüsse sind im Wortlaut festzuhalten.
- (4) Abstimmungen in Personalfragen erfolgen geheim.
- (5) Weitere Einzelheiten können in einer Geschäftsordnung geregelt werden, die sich der Stiftungsrat selbst gibt.

§ 13 Aufgaben des Stiftungsrates

- (1) Der Stiftungsrat berät, unterstützt und überwacht den Vorstand bei seiner Tätigkeit. Seine Aufgabe ist insbesondere die Beschlussfassung über
 - a) Empfehlungen für die Verwaltung des Stiftungsvermögens und die Verwendung der Stiftungsmittel,
 - b) eine Inanspruchnahme des Stiftungsvermögens nach §5 Abs. 3,
 - c) den Jahresbericht der Stiftung nach §10 Abs. 3,
 - d) die in §10 Abs. 4 genannten zustimmungspflichtigen Geschäfte des Vorstands,
 - e) die Entlastung des Vorstands,
 - f) die Berufung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands,
 - g) die Berufung und Abberufung der Mitglieder des Stiftungsrats und
 - h) die Zustimmung zur Geschäftsordnung des Vorstands.
- (2) Der Stiftungsrat beschließt ferner über Satzungsänderungen nach § 14 sowie über die Aufhebung der Stiftung und ihre Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung nach § 15.
- (3) Der Stiftungsrat kann Ehrenmitglieder ernennen, die an den Sitzungen des Stiftungsrats ohne Stimmrecht teilnehmen können.

§ 14 Änderungen der Stiftungsverfassung

- (1) Beschlüsse, die die Satzung der Stiftung ändern, werden vorbehaltlich des Absatzes 2 mit einfacher Mehrheit der anwesenden oder der sich an einer schriftlichen Abstimmung beteiligenden Mitglieder des Stiftungsrats gefasst.
- (2) Beschlüsse über Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, können nur in einer Sitzung bei Anwesenheit von zwei Dritteln aller Mitglieder des Stiftungsrats mit Mehrheit von zwei Dritteln beschlossen werden. Solche Beschlüsse sind nur zulässig bei wesentlicher Änderung der Verhältnisse, insbesondere wenn die Erfüllung des Stiftungszwecks unmöglich geworden ist.

§ 15 Auflösung der Stiftung, Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung, Vermögensanfall

- (1) Der Stiftungsrat kann die Auflösung der Stiftung oder eine Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung beschließen, wenn die Erfüllung des Stiftungszwecks entsprechend dem Willen und den Vorstellungen des Stifters rechtlich oder tatsächlich nicht mehr möglich ist oder bei einer wesentlichen Änderung der Verhältnisse.
- (2) Beschlüsse über die Aufhebung der Stiftung oder die Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung können nur in einer Sitzung bei Anwesenheit von zwei Dritteln aller Mitglieder des Stiftungsrats mit Mehrheit von zwei Dritteln beschlossen werden. Der Stiftungsrat wird den Vorstand vorher informieren und angemessen anhören. Der Beschluss bedarf der Genehmigung der Stiftungsaufsichtsbehörde.
- (3) Im Fall der Auflösung der Stiftung ist deren Vermögen zu steuerbegünstigten Zwecken im Sinne von § 2 dieser Stiftungsverfassung zu verwenden, d.h. an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zu übertragen zwecks Verwendung für einen gemeinnützigen Zweck, der dem Zweck der Stiftung entspricht oder jedenfalls verwandt ist. Beschlüsse des Stiftungsrates über die künftige Verwendung des Vermögens der Stiftung im Fall der Auflösung dürfen in jedem Fall erst nach Einwilligung der zuständigen Finanzbehörde ausgeführt werden.



Foto: Maria Müssig

Die Mitglieder von Stiftungsrat und Stiftungsvorstand;
 hintere Reihe von links, der Stiftungsrat: Prof. Dr. Horst Kächele,
 Oberbürgermeister Ivo Gönner, Münsterpfarrer Ulrich Hermann;
 vordere Reihe von links, der Stiftungsvorstand: Prof. Dr. Wolfgang Keck,
 Dr. Ilse Winter, Dr. Silvester Lechner

Die Gremien der Stiftung Erinnerung Ulm - für Demokratie, Toleranz und Menschenwürde

Der Stiftungsrat

Er beruft den Vorstand und berät, unterstützt und überwacht ihn bei seiner Tätigkeit.

Ivo Gönner, Oberbürgermeister der Stadt Ulm

Ulrich Hermann, geschäftsführender Pfarrer am Ulmer Münster

Professor Dr. Horst Kächele, Ärztlicher Direktor der Abteilung Psychotherapie und Psychosomatische Medizin, Universität Ulm

Der Stiftungsvorstand

Er ist der gesetzliche Vertreter der Stiftung und ist für die laufenden Geschäfte und für den Jahresbericht der Stiftung verantwortlich. Er betreut die Vergabe der Mittel und bemüht sich um die Mehrung des Stiftungskapitals.

Dr. Ilse Winter, 1. Vorsitzende; Managerin im Sozial- und Gesundheitswesen

Prof. Dr. Wolfgang Keck, 2. Vorsitzender; Professor an der Fachhochschule Ulm

Dr. Silvester Lechner, Historiker und Leiter des Dokumentationszentrums Oberer Kuhberg

Die Mitglieder aller Stiftungsgremien üben ihre Ämter ehrenamtlich und unentgeltlich aus.

Ehrenmitglieder des Stiftungsrates

Sie unterstützen Idee und Ziele der Stiftung

Dr. Erhard Eppler geb. 1926 in Ulm. Von 1961 bis 1976 im Deutschen Bundestag, führte bis 1992 die Grundwertekommission der SPD.

Karen Spiegel-Franklin geb. 1954 in Philadelphia. Ihre Vorfahren stammen aus der jüdischen Gemeinde von Ichenhausen. Sie ist u.a. Direktorin des Judaica-Museums in Riverdale, im Staat New York und Direktorin der Abteilung Familienforschung des Leo Baeck Instituts in New York City.

Inge Fried geb. 1930 in Ulm. Ehemaliges „Jungmädel“, durch dessen Leben sich wie ein roter Faden die Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus und seiner politischen Folgen zieht.

Dr. Gebhard Fürst geb. 1948 in Bietigheim. Bischof der Diözese Rottenburg-Stuttgart seit September 2000.

Dr. Karol Gawlowski geb. 1922 in Süd-Polen. 1940 bis 42 Zwangsarbeiter in Ulm. Vizepräsident des Verbandes polnischer Zwangsarbeiter, a.D. Verstorben am 19. Juni 2003.

Lina Haag geb. 1907, aufgewachsen in Schwäbisch Gmünd. Ihr Mann war Mitglied des württembergischen Landtags (KPD) und eine Art Sonderhäftling im KZ Oberer Kuhberg. Ihr mehrfach neu aufgelegtes Buch „Eine Handvoll Staub“ beschreibt die KZ- und Verfolgten-Zeit von ihr und ihrem Mann.

Elisabeth Hartnagel-Scholl geb. 1920 in Forchtenberg. Drittes der fünf Kinder der Familie Scholl, zwischen Hans und Sophie Scholl.

Alfred Hauser geb. 1912 in Stuttgart. Angehöriger des Arbeiter-Widerstands gegen das NS-Regime, 10 Jahre NS-Haft; von Kriegsende bis zu seinem Tod am 12. August 2003 unermüdlicher Aufklärer über Ursachen und Verlauf des deutschen Faschismus.

Hans Koschnick geb. 1929 in Bremen. Kind von politisch Verfolgten. Ehemaliger Bürgermeister von Bremen. Bis Ende 2003 Vorsitzender des Vereins „Gegen Vergessen - für Demokratie“.

Hans Lebrecht geb. 1915 in Ulm. Dritter Sohn der Ulmer Unternehmer Wilhelm und Rosa Lebrecht. 1938 nach Palästina emigriert, lebt heute als Friedensaktivist in Israel.

Professor Gerhard Mayer geb. 1952 in Ulm. Neu-Ulmer Unternehmer und Honorarprofessor an der FH Neu-Ulm.

Richard Meier geb. 1934 in Newark, New Jersey. Architekt in New York, u.a. Architekt des Ulmer Stadthauses.

Annemarie Renger geb. 1919 in Leipzig. Wegbegleiterin von Kurt Schumacher von 1945 bis zu dessen Tod 1952. Schumacher war bis 1933 Reichstagsabgeordneter, dann u.a. Häftling des KZ Kuhberg 1933-35 und 1945 Wiederbegründer der SPD. Annemarie Renger war von 1953 bis 1990 Mitglied des Deutschen Bundestages. Heute ist sie Vorsitzende des „Zentralverbands demokratischer Widerstandskämpfer und Verfolgtenorganisationen, e.V.“.

Fritz Schäfer geboren 1920 in Kassel. Seit 1955 Architekt in Ulm. Er hat Ende der 70er-Jahre die Sanierung des Fort Oberer Kuhberg geleitet, zusammen mit Jugendlichen der Camps der Aktion Sühnezeichen. Diese Sanierung war die Voraussetzung der heutigen KZ-Gedenkstätte.

Dr. Annette Schavan geb 1955 in Neuss am Rhein. Seit 1995 Ministerin für Kultus, Jugend und Sport in Baden-Württemberg. Vizepräsidentin des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken.

Frank Stella geb. am 12. Mai 1936 in Malden, Massachusetts. Lebt in New York als Maler und Bildhauer. Erster Großspender für die „Stiftung Erinnerung Ulm“.

Dr. h.c. Klaus von Trotha geb. 1938 in Berlin. 1991-2001 Wissenschaftsminister des Landes Baden-Württemberg.

Gabriele Wulz geb. 1959 in Darmstadt. Prälatin des Kirchensprengels Ulm.

Das Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg und seine Arbeit

Silvester Lechner, Leiter des Dokumentationszentrums
Oberer Kuhberg und Mitglied des Stiftungsvorstands

Als Frank Stella sich im Jahr 2000 entschloss, der Stadt Ulm 30 Originaldrucke seiner Graphik „Nemerik“ als Geschenk zur Verfügung zu stellen, tat er das mit dem ausdrücklichen Wunsch, durch den Verkaufserlös die Arbeit des Dokumentationszentrums Oberer Kuhberg (DZOK) zu fördern.

Der Trägerverein des Dokumentationszentrums entschied sich dafür, die Einnahmen aus dem Verkauf der Bilder (20 konnten verkauft werden, zehn gingen an den Spender zurück) in eine zu gründende Stiftung als erstes Kapital einzubringen. Zweck der Stiftung sollte sein, mittel- und längerfristig die Arbeit des DZOK zu sichern, und zwar ergänzend zu dessen Finanzierung durch Zuschüsse der öffentlichen Hand und durch Eigeneinnahmen. Die Beiträge des Stiftungshandbuchs sollen daher mit Informationen in Wort und Bild zur Arbeit des DZOK abgeschlossen werden.



Foto: Volkmär Körneke

Frank Stella bei seinem Besuch der Ulmer KZ-Gedenkstätte am 27. Juni 2000,
zusammen mit deren Leiter, Silvester Lechner.



Foto: Armin Buhl

Das Reduitgebäude des Fort Oberer Kuhberg, Sommer 2001. Hier befand sich die Kommandantur des württembergischen Landes-Konzentrationslagers (1933- 1935). Heute befindet sich hier die Dauerausstellung zur Geschichte des Konzentrationslagers.

Der historische Ort: das KZ Oberer Kuhberg

Historischer Anstoß für die Arbeit des DZOK und deren Mittelpunkt bis heute ist das ehemalige Konzentrationslager für Württemberg im Fort Oberer Kuhberg. Es bestand von November 1933 bis Juli 1935. Das Fort war um 1850 als Teil der Bundesfestung Ulm in militärischer Funktion erbaut worden. Da es nach dem Ende des Ersten Weltkriegs militärisch nicht mehr benötigt wurde, stand es bis 1933 weitgehend leer.

Im November 1933 richtete das nationalsozialistische Regime in Verantwortung des württembergischen Innenministeriums dort das Konzentrationslager für seine politischen und weltanschaulichen Gegner in Württemberg ein. Die ersten Kuhberg-Häftlinge kamen aus dem Vorgänger-KZ Heuberg bei Stetten am Kalten Markt (März bis November 1933). Die letzten Häftlinge wurden nach der Schließung im Juli 1935 ins KZ Dachau transportiert.

Etwa 600 Männer waren am Kuhberg in Ulm inhaftiert, mehrheitlich Kommunisten und Sozialdemokraten, aber auch andere politische und weltanschauliche Gegner wie etwa drei katholische Pfarrer. Die Haft in den frühen Konzentrationslagern, von denen es in Deutschland fast hundert gab, wurde der Bevölkerung als „Umerziehungsmaßnahme“ propagandistisch vermittelt. In Wahrheit hatten diese Lager den Zweck, die Diktatur zu etablieren und zu festigen. Die Gegner sollten „ausgeschaltet“ werden, was bedeutete, sie in ihren Überzeugungen und ihrer psychischen und sozialen Identität zu brechen. Außerdem sollte das gesamte oppositionelle Umfeld der Häftlinge nachhaltig eingeschüchtert werden.

Auch von einem Ort wie dem KZ Oberer Kuhberg aus entwickelte sich das KZ-System Stufe um Stufe bis hin zu den Schreckensorten der letzten Kriegsjahre. Die Konzentrationslager und ihre „Ordnung des Terrors“ (Wolfgang Sofsky) waren ein Pfeiler des nationalsozialistischen Systems, das nur 12 Jahre nach seinen Anfängen die Zerstörung eines großen Teils von Europa, annähernd 60 Millionen Tote, Umsiedlung, Vertreibung, körperliche und seelische Verstümmelung von weiteren Millionen Überlebenden hervorgebracht hatte.

Das ehemalige KZ als Gedenkstätte

Die ersten Impulse, das im Krieg unzerstörte Gebäude des Fort Oberer Kuhberg zu einer Gedenk- und Lernstätte für die Opfer und den Widerstand, aber auch für die Mechanismen des nationalsozialistischen Regimes zu machen, kamen von den Überlebenden, körperlich wie seelisch oft tief verletzten württembergischen KZ-Häftlingen und Mitgliedern des Widerstands. Sie halfen unmittelbar nach der

Befreiung im Mai 1945 überall im Land mit den verbliebenen Kräften beim Aufbau eines neuen kommunalen Lebens und neuer politischer Strukturen.

Im Sommer 1948 gaben sich die württembergischen KZ-Überlebenden eine Organisationsform in Gestalt der „Lagergemeinschaft Heuberg, Kuhberg, Welzheim“, benannt nach den drei ehemaligen Landes-Konzentrationslagern. Diese Gruppierung fand sich im Klima des Kalten Krieges, der entstehenden Bundesrepublik, des „Wirtschaftswunders“ und der allgemeinen NS-Verdrängung gesellschaftlich und politisch in der Defensive.

Typisch für diese Situation war, dass das Fort Oberer Kuhberg zwischen 1947 und 1954 als Gastwirtschaft genutzt wurde. Erst zu Beginn der 60er Jahre entwickelte sich unter den Überlebenden der Lager der Mut und die Kraft, die Orte ihres Leidens öffentlich zu benennen und Gedenken einzufordern. So brachte die Stadt Ulm im November 1960 am Fort Oberer Kuhberg eine Gedenktafel für die Häftlinge des ehemaligen KZ an und bald danach entstand eine erste Konzeption für eine KZ-Gedenkstätte im authentischen Gebäude und Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers. Geplant war diese Gedenkstätte als zentrale Gedenkstätte für das ganze Land Baden-Württemberg.

Nach über zehnjährigen Bemühungen scheiterte die Landes-Idee am Desinteresse der damaligen Landesregierung und es konkretisierte sich die Idee eines regionalen Gedenkortes. Die nicht sehr große Zahl von Aktiven konstituierte sich 1977 als Verein. Dazu gehörten die letzten noch lebenden ehemaligen Häftlinge Julius Schätzle, Hans Gasparitsch, Alfred Hausser, andere regionale Mitglieder des Widerstands wie Inge Aicher-Scholl und Otl Aicher aus dem Kreis der Weißen Rose, aber auch Angehörige der nächsten Generation aus dem Umfeld der Studentenbewegung.

1985 wurde eine erste Dauerausstellung eröffnet, der im Sommer 2001 nach jahrelangen Diskussionen um Inhalte und Finanzierung eine zweite, völlig neu gestaltete Dauerausstellung zur Geschichte des KZ Oberer Kuhberg folgte. Die Dauerausstellung von 2001 hat einen im Eingangsbereich plakativ gestalteten Leitgedanken, nämlich den ersten Satz aus dem Artikel 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Damit soll die grundlegende Idee der Gedenkstätte zum Ausdruck kommen: die Konfrontierung der historischen Geschehnisse „angetasteter Menschenwürde“ am authentischen Ort mit dem Wahrnehmen und Erkennen der Antastungen der Menschenwürde in der gegenwärtigen Welt.



Foto: Ingrid Siegl

Neueröffnungstag der Gedenkstätte, 30. Juni 2001. Schüler des Anna-Essinger-Gymnasiums zeigen auf dem Gedenkpfad für die Eröffnungsbesucher ein Papierband mit Aufschriften, die die Verbindung zwischen dem historischen Geschehen an diesem Ort und der Gegenwart herstellen.



Foto: Armin Buhl

Der Vorraum zur Ulmer Gedenkstätte nach der Eröffnung der zweiten Dauerausstellung Ende Juni 2001. Im Mittelpunkt steht als Leitgedanke der erste Satz des Artikel 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Dokumentationszentrum zur NS-Zeit in der Region Ulm/Neu-Ulm

Seit dem Beginn der Neunziger-Jahre kam zur Arbeit an und mit der KZ-Gedenkstätte noch ein zweiter Arbeitsschwerpunkt, nämlich der der Dokumentation der NS-Zeit in der Region Ulm und Neu-Ulm. Drei Gründe waren dafür wesentlich:

- Da war zum einen eine große Zahl von aussagewilligen Zeitzeugen sowie eine Menge an historischem, von Einzelnen gesammeltem Material zur Ulmer KZ-Geschichte, aber auch zur Gesamtgeschichte des Nationalsozialismus in der Region.
- Zum anderen erhöhte sich mit zunehmendem Abstand von der NS-Zeit insbesondere bei den jüngeren Besuchern und Nutzern der Gedenkstätte das Bedürfnis, nicht bei dem „nur“ 20 Monate bestehenden „Mosaikstein KZ Oberer Kuhberg“ stehen zu bleiben. Die Nachfrage erstreckte sich nun zunehmend auch auf das gesamte Spektrum der Geschehnisse zwischen 1933 und 1945, und natürlich auch auf deren Zustandekommen vor 1933 und deren Nachwirkungen nach 1945 bis in die Gegenwart. Judenverfolgung und Shoa, die Weiße Rose und andere Widerstandsgruppen, Militarisierung und Krieg, Zwangsarbeit und „Euthanasie“, aber auch die Formen regionaler nationalsozialistischer Indoktrination und Herrschaft mussten thematisiert werden.
- Der dritte Grund war, dass ab Herbst 1991 dank dem damals erhöhten Zuschuss der Stadt Ulm diese Arbeit hauptamtlich und professionell von einem fest angestellten Historiker in Angriff genommen werden konnte.



Am 22. Februar 2003, dem 60. Jahrestag der Hinrichtung der Geschwister Scholl, lesen in der Gedenkstätte zwei Schauspieler der „Akademie der darstellenden Künste“ in Ulm aus Briefen, die sich Sophie Scholl und Fritz Hartnagel 1942 und 1943 geschrieben haben. Diese Lesung gut eine Woche nach der Stiftungsgründung brachte das historische und geistige Fundament der „Stiftung Erinnerung Ulm“ angemessen zum Ausdruck.



Zuhörer bei der Lesung aus den Briefen von Fritz Hartnagel und Sophie Scholl, von links: Thomas Hartnagel, ältester Sohn; seine Mutter, Elisabeth Hartnagel, Schwester von Sophie Scholl und Frau von Fritz Hartnagel; Oberbürgermeister Ivo Gönnner; Silvester Lechner, Leiter des Dokumentationszentrums.

Zu Anfang des Jahres 2004 stellt sich die Arbeit des Dokumentationszentrums in folgenden acht Punkten dar:

- **Die pädagogische Arbeit** an der Gedenkstätte erreicht in den letzten Jahren jährlich etwa 5000 Menschen, darunter 80 Prozent Schüler aus allen Teilen Baden-Württembergs und aus Bayerisch-Schwaben. Alle Besuchergruppen bekommen eine Führung, der sich Möglichkeiten des selbstentdeckenden Lernens, des Nachfragens und die Gegenwart einbeziehenden Diskutierens anschließen. Der Zwei-Stunden-Besuch dominiert, doch die Nachfrage nach halben und ganzen Studientagen nimmt zu. Das Material aus Archiv und Bibliothek wird in die pädagogische Arbeit einbezogen.
- **Das Archiv:** EDV-erfasst sind über 50.000 Dokumente zur regionalen NS-Geschichte in Wort und Bild, als Originale und als Kopien.
- **Die historisch-wissenschaftliche Dokumentation** von privaten Nachlässen, sowie von systematischen Forschungsergebnissen und Materialien von Zeitzeugen und aus Geschichtswerkstätten oder wissenschaftlichen Arbeiten ergänzt und erweitert das Archiv kontinuierlich.
- **Die Bibliothek,** EDV-erfasst, enthält nahezu 5000 Einträge von Buch-, Aufsatz- und Zeitschriften-Titeln und audiovisuellen Medien; einerseits zur allgemeinen NS-Geschichte, andererseits zu deren lokalen und regionalen Erscheinungsformen.
- **11 Buch- und drei Film-Publikationen** (von denen einige vergriffen sind) sowie diverse Aufsätze sind seit den 90er-Jahren erschienen. Dazu kommt zweimal jährlich das Periodikum des DZOK, die „Mitteilungen“. Im Mittelpunkt der Publikationen steht die im Selbstverlag herausgegebene Schriftenreihe **DZOK-Manuskripte** mit bisher sechs Bänden und folgenden Themen:
 1. Die „Hitlerjugend“ am Beispiel der Region Ulm/Neu-Ulm. Ein Aspekt im Umfeld der „Weißen Rose“, 1942/43. (1994, Neuauflage 2004)
 2. Alfred Moos, ein Ulmer Jude auf der Flucht vor dem NS-Staat. (1995)
 3. Schönes, schreckliches Ulm. 130 Berichte ehemaliger polnischer Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, die in den Jahren 1940 bis 1945 in die Region Ulm/Neu-Ulm verschleppt worden waren (vergriffen). (1996)
 4. Ulm im Nationalsozialismus. Stadtführer auf den Spuren des Regimes, der Verfolgten, des Widerstands. (1997)
 5. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Das KZ Oberer Kuhberg in Ulm, 1933-1935, Katalog zur neuen Ausstellung. (2002)
 6. „Württembergisches Schutzhaftlager Ulm“. Ein frühes Konzentrationslager im Nationalsozialismus (1933-1935). Materialien für den Besuch der Ulmer KZ-Gedenkstätte mit Schülern. (2004)

Zu den DZOK-Manuskripten kommen folgende Sonderveröffentlichungen:

1. Das KZ Oberer Kuhberg und die NS-Zeit in der Region Ulm (vergriffen). (1988)
 2. Als Krankenschwester in Theresienstadt. Erinnerungen der Ulmer Jüdin Resi Weglein (vergriffen). (1989)
 3. Das KZ Oberer Kuhberg bei Ulm. Video-Film. (1995)
 4. „Ich bin ja jetzt der Letzte“. Arbeiterkultur - Jugendwiderstand - Konzentrationslager am Beispiel von Hans Gasparitsch, Video. (1998)
 5. Neunzehn direkt einsetzbare Unterrichtseinheiten für eine vertiefende Auseinandersetzung mit der Ulmer KZ-Gedenkstätte. (1996)
 6. Die Kraft, Nein zu sagen. Zeitzeugenberichte, Dokumente, Materialien zu Kurt Schumachers 100. Geburtstag. (1995)
 7. Kurt Schumacher. Video-Film (vergriffen). (1995)
 8. Gotteszell - das frühe Konzentrationslager für Frauen in Württemberg. (2002)
- **Veranstaltungen** (ca. 30 jährlich) wie Ausstellungen, Vorträge und Projekte, in der Regel in Kooperation mit Ulmer Institutionen; so z.B. mit Schulen, Universität, Volkshochschule, Haus der Begegnung, Kirchen und jüdischer Gemeinde, Gewerkschaften, politischen Parteien, Stadt-Archiv und Stadtbibliothek, Deutsch-Israelischer Gesellschaft, Jüdischem Kulturbund, „Naturfreunden“, dem Ulmer Behandlungszentrum für Folteropfer oder der regionalen amnesty-international-Gruppe.
 - **Informations- und Service-Leistungen** auf Grund von jährlich etwa 1000 Anfragen, insbesondere als Reaktion auf die web-site im Internet.
 - **Die Jugendarbeit des DZOK** ist von zunehmender Bedeutung; einerseits angesichts des Verlöscherens der Erlebens-Generation und andererseits angesichts der Nachwirkungen der NS-Zeit (z.B. Antisemitismus) und anderer Erscheinungen von Krieg, Rassismus und Menschenrechtsverletzungen in der Gegenwart. Seit dem Jahr 2001 ist eine im Ulmer Stadtjugendring organisierte Jugendgruppe des DZOK aktiv.



Foto: Dierk Nülle

Die Jugendgruppe des Dokumentationszentrums spielt bei der traditionellen Gedenkfeier am Volkstrauertag 2002 in der Ulmer Gedenkstätte Szenen aus dem Leben von Hans Gasparitsch. Dieser hatte als 16-Jähriger mit seinen Freunden im März 1935 an den Sockel der Rossebändiger-Plastik im Stuttgarter Schlosspark geschrieben: „Hitler = Krieg“. Die Gruppe wurde entdeckt, kam vor ein Gericht und wurde zu langjährigen Strafen verurteilt, woran sich KZ-Haft anschloss.



Foto: Annette Lein

Zwei Mitglieder der DZOK-Jugendgruppe bei der Arbeit mit einem historischen Dokument aus dem Archiv des Dokumentationszentrums. Es handelt sich um den Pass eines 1938 zur Flucht gezwungenen Ulmer Juden.

Die Träger der Arbeit

Träger der Arbeit ist der seit 1977 eingetragene, als gemeinnützig anerkannte Verein „Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg, Ulm“. Er hat über 350 Mitglieder. Die konkrete Arbeit wird heute von drei hauptamtlichen Mitarbeitern auf zweieinhalb Stellen sowie etwa 25 ehrenamtlichen Mitarbeitern und einigen Teilzeitkräften geleistet.

Unzureichende Finanzierung:

Problemzonen professionelles Personal und räumliche Unterbringung

Die beschriebene Arbeit kann heute nur mit größtem Kraftaufwand der Haupt- und Nebenamtlichen und in manchen Bereichen auch nur unvollkommen geleistet werden. So sind z.B. Archiv und Bibliothek infolge fehlender Mittel gar nicht oder unzureichend besetzt, die pädagogische Arbeit ist als Projekt nur mittelfristig durch die Landesstiftung Baden-Württemberg gesichert.

Die Unterbringung von Archiv, Bibliothek und Arbeitsplätzen der Hauptamtlichen ist äußerst beengt. Überdies ist die Lage in der Ulmer Oststadt für einen regen Publikumsverkehr ungünstig. All das bedeutet: um die Arbeit zu sichern und an einigen Stellen auszubauen und zu verbessern, bedarf es bedeutender finanzieller Mittel, die der Verein allein nicht mehr aufbringen kann. Durch Mitgliederbeiträge, Verkaufserlöse, Eintrittsgebühren und Spenden finanziert er heute schon etwa ein Drittel der jährlichen Ausgaben, ein weiteres Drittel kommt aus den öffentlichen Haushalten und das letzte Drittel stammt von Projektträgern.

Eine zusätzliche und längerfristig gesicherte Finanzierung kann heute angesichts des Zustands der öffentlichen Finanzen nur noch aus privaten Quellen kommen. Aus diesen Gründen hat der Verein Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg die „Stiftung Erinnerung Ulm“ gegründet, die durch Zustiftungen in die Lage versetzt werden soll, zunächst einen Teil der Arbeit des DZOK langfristig zu sichern.

Zum Schluss

Die Nachwirkungen des Nationalsozialismus, dieser von Menschen gemachten Katastrophe, können nicht „bewältigt“ oder beendet werden, sie fordern bis heute zum Betrachten, Nachdenken, Lernen und Handeln heraus. Ein Bild aus der Medizin mag das verdeutlichen. Der Pathologe kann am Leichnam eines Menschen dessen zum Tod führende Krankheitssymptome erkennen und Folgerungen für die Bekämpfung ähnlicher Krankheitsbilder in der Zukunft ziehen. Ebenso kann der „mündige Bürger“ unseres demokratischen Gesellschaftssystems am konkreten Beispiel des Nationalsozialismus Wissen und Sensibilität für dessen Nachwirkungen und für neue Gefährdungen ebenso wie für den Wert von Demokratie und Rechtsstaat, Frieden und Toleranz gewinnen.

Diesem Ziel dienen das Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg und die „Stiftung Erinnerung Ulm“.



Foto: Dierk Nülle

Zwei Ulmer Zeuginnen der Zeit des 20. Jahrhunderts, geboren 1913 und 1914, bei einer Veranstaltung in der KZ-Gedenkstätte im Jahr 2003.



Foto: Benjamin Jankov

Internationales Jugendcamp des Dokumentationszentrums in Zusammenarbeit mit der Aktion Sühnezeichen-Friedensdienste (ASF) im Sommer 2003 in Ulm. Ein polnisches und ein deutsches Mädchen arbeiten an einem künstlerischen Objekt: „Masken im Draht“.

Adressen und Öffnungszeiten des Dokumentationszentrums Oberer Kuhberg

Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg, e.V.

Postfach 2066
89010 Ulm

Tel: 0049-(0)731-213 12
Fax: 0049-(0)731-921 40 56
e-mail: dzok@gmx.de
www.dzokulm.telebus.de

Büro, Archiv, Bibliothek (keine Postadresse)

König-Wilhelm-Straße 34
89073 Ulm

Gedenkstätte (keine Postadresse)

Fort Oberer Kuhberg
Am Hochsträss 1

Öffnungszeiten der Gedenkstätte:

Für Einzelbesucher ist die Gedenkstätte samstags und sonntags von 14 bis 17 Uhr geöffnet, wobei sonntags um 14.30 Uhr eine Führung angeboten wird.

Dies gilt das ganze Jahr über, mit Ausnahme der sechs Wochen zwischen Mitte Dezember und Ende Januar.

Für Schulklassen und andere Gruppen ist ein Besuch mit Führung prinzipiell jederzeit möglich, nach Anmeldung mindestens zwei Wochen vorher.

Stifter/innen gesucht!

Die „Stiftung Erinnerung Ulm“ hat den Zweck, die Erinnerung an die Geschichte des Nationalsozialismus in der Region Ulm/Neu-Ulm wachzuhalten, um in der Gegenwart Gefühl und Wissen für die Bedeutung von Demokratie, Toleranz und Menschenwürde zu vertiefen.

Willkommen sind: Geldspenden für zeitnahe Projekte; Geld- oder Sachspenden zur Erhöhung des Stiftungskapitals, z.B. durch testamentarische Verfügung oder aus Erbfällen.

Für die Finanzierung von Projekten stehen ausschließlich die Zinsen des Stiftungskapitals, das Anfang 2004 knapp 100.000 Euro betragen hat, zur Verfügung.

Wie geht Stiften und welche steuerlichen Vorteile bringt es?

Infos anfordern bei:

Stiftung Erinnerung Ulm

Postfach 2066, 89010 Ulm

Tel: 0049-(0)731- 213 12

Fax: 0049-(0)731- 921 40 56

e-mail: stiftung-erinnerung@gmx.de

www.stiftung-erinnerung.telebus.de